

Methodenpapier

Daten- und Berechnungsgrundlage für die Erklärung der Rentenunterschiede zwischen Österreich und Deutschland

Wie schaffen es die Österreicher deutlich höhere Rentenleistungen zu finanzieren? Zur Beantwortung dieser Frage werden zunächst die wichtigsten Determinanten für die Finanzierung der Rentenleistungen hergeleitet. Darauf werden die Datengrundlagen zur Erklärung der Rentenunterschiede in Österreich und Deutschland erläutert. Für die Berechnung wird dabei in beiden Ländern das Gesamtsystem der gesetzlichen Rentenversicherung betrachtet.¹

In Österreich wie auch in Deutschland ist das gesetzliche Rentensystem nahezu vollständig umlagefinanziert. Folglich gilt, dass die Ausgaben den Einnahmen in jedem Jahr weitestgehend entsprechen (Formel 1). Die Ausgaben bestehen im Wesentlichen aus Rentenausgaben, die sich durch die Rentenzahl R und die durchschnittliche Rente P ergeben (Formel 2). Die Einnahmeseite speist sich hauptsächlich aus Beitragseinnahmen, die an die Anzahl der Beitragszahler B , den durchschnittlichen beitragspflichtigen Lohn w sowie den Beitragssatz b gekoppelt sind. Zusätzlich bilden die Mittel des Bundes BM einen wichtigen Einnahmeposten in beiden Ländern. Beiträge anderer Sozialversicherungsträger B_{SV} (bspw. bei Krankengeld) sowie sonstige Ausgaben A^{sonst} (bspw. für Rehalleistungen) und Einnahmen E^{sonst} (bspw. Zinseneinnahmen) vervollständigen die Budgetgleichung.

$$(1) \text{ Ausgaben} = \text{Einnahmen}$$

$$(2) P * R + A^{sonst} = B * b * w + BM + B_{SV} + E^{sonst}$$

Stellt man die Formel (2) nun nach P , der durchschnittlichen Rente, um so ergibt sich die folgende Gleichung (3) zur Erklärung der Rentenhöhe.

$$(3) P = \frac{B}{R} * b * w + \frac{BM}{R} + \frac{B_{SV}}{R} + \frac{(E^{sonst} - A^{sonst})}{R}$$

$$(4) \frac{B}{R} \approx \frac{J}{\ddot{A}} * EQ * \frac{Part^B}{Part^R}$$

Zur genaueren Darstellung wird das Verhältnis von Beitragszahlern B zu Renten R nochmals zerlegt (in Formel 4). Damit kann grob abgeschätzt werden, in welchem Ausmaß demografische Faktoren, die Arbeitsmarktlage und die Abdeckung des Rentensystems das Verhältnis von Beitragszahlern zu Renten beeinflusst. Die folgenden Faktoren finden dabei Berücksichtigung:

- 1) der demografische Faktor, welcher das Verhältnis der Erwerbsbevölkerung J im Alter 20-64 Jahren zur älteren Bevölkerung \ddot{A} im Alter von 65 Jahren und mehr darstellt.

¹ In Österreich sind entsprechend die Pensionsversicherungsanstalt der Unselbstständigen, die Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen sowie die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau inkludiert. Diese Abgrenzung ermöglicht, die umfassende Abdeckung der Erwerbstätigen des österreichischen Systems abzubilden. Damit unterscheidet sich die Analyse u.a. von [Buslei et al. \(2023\)](#), die für ähnliche Analysen generell nur die Pensionsversicherung für Unselbstständige berücksichtigt. In Deutschland umfasst die vorliegende Analyse die allgemeine Rentenversicherung sowie die Knappschaft-Bahn-See. Die Alterssicherung der Landwirte (AdL) bleibt unberücksichtigt, da dieses System im engeren Sinne nicht zur gesetzlichen Rentenversicherung zählt. Eine Einbeziehung der AdL würde die Ergebnisse auf Grund der geringen Abdeckung nicht signifikant beeinflussen. Nur 0,3 % der Erwerbsbevölkerung (162 Tsd. Personen) sind pflichtversichert in diesem System.

- 2) die Erwerbstätigenquote im Alter 20-64 Jahren als Indikator für die Arbeitsmarktbeteiligung und
- 3) ein Partizipationsfaktor, welcher sich aus dem Erwerbstätigen-Partizipationsfaktor $Part^B$ und dem Renten-Partizipationsfaktor $Part^R$ ergibt. Die Variable $Part^B$ bemisst dabei das Verhältnis der Beitragszahler zur Gesamterwerbstätigenzahl jeweils im Alter 20-64 Jahre. Der Renten-Partizipationsfaktor $Part^R$ misst hingegen das Verhältnis der Gesamt-Renten, die an Personen im Alter 65 und älter ausgezahlt werden, relativ zur Bevölkerung im Alter 65 und älter.

Die vorgenommene Isolierung der Faktoren Demografie, Arbeitsmarkt und Rentenabdeckung ist mit Einschränkungen verbunden und stellt daher nur eine grobe Schätzung der jeweiligen Faktoren dar. Hintergrund ist, dass die Abgrenzung der Beitragszahler in Personen im Alter von 20-64 Jahre und Renten(beziehende) in die Altersgruppe 65 und älter nur begrenzt repräsentativ ist. So finden sich Personen, die auch in einem jüngeren/älteren Alter Beiträge zahlen oder Renten erhalten.² Für die weitere Abschätzung wird davon abstrahiert und die dargestellte typisierte Altersabgrenzung gewählt.

Entscheidend ist nun, wie sich die einzelnen Parameter der Formel 3 und 4 zwischen Österreich und Deutschland unterscheiden. Dafür werden im nächsten Schritt die empirischen Werte für die einzelnen bestimmenden Faktoren in den beiden Ländern für das letzte verfügbare Datenjahr 2022 ermittelt, siehe Tabelle 1.

Für den Vergleich der Kernziffern in Tabelle 1 ist es hilfreich, die Finanzzahlen Österreichs jeweils mit dem Faktor zehn zu multiplizieren, denn Österreichs Bevölkerung und Bruttoinlandsprodukt entspricht jeweils rund einem Zehntel des deutschen Wertes. Auf dieser Basis können Aussagen getroffen werden, ob die Werte in Österreich vergleichsweise hoch oder niedrig ausfallen. So zeigt sich beispielsweise, dass Österreich deutlich höhere gesetzliche Rentenausgaben aufweist (49 Mrd. * 10 vs. 348 Mrd. in Deutschland). Hoch fallen auch die sonstigen Ausgaben in Österreich aus (3,5 Mrd. * 10 vs. 12 Mrd.). Dies ergibt sich u.a. durch die deutlich höheren Rehabilitations-Ausgaben in Österreich (1,8 Mrd. * 10) im Vergleich zu Deutschland (7 Mrd.). Ins Gewicht fallen jedoch auch die im Jahr 2022 geleisteten „Einmalzahlungen“ und „Teuerungsausgleiche“ in Höhe von rund insgesamt 0,5 Mrd. €, die vom Bund über die Ausfallhaftung getragen wurden und als „Sonstige Aufwendungen“ verbucht werden. In Deutschland hingegen wurden ähnliche Einmalzahlungen der Energiepreispauschale in Höhe von rund 6 Mrd. im Jahr 2022 außerhalb des DRV Haushalts verbucht.

Für die Berechnung der Durchschnittsrenten in Österreich und Deutschland werden die Gesamtrentenausgaben durch die Anzahl aller Renten geteilt. Folglich spiegeln diese Werte den Durchschnitt aller Renten inklusive Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten wider. Zudem handelt es sich bei den Durchschnittsrenten um Bruttobeträge inkl. der von den Rentenbeziehenden, aber auch der von der Rentenversicherung getragenen Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung und (in Deutschland) zur Pflegeversicherung. Dieser Berechnungsansatz ermöglicht die Vergleichbarkeit zwischen den Ländern. Die resultierenden Bruttorenten sind damit jedoch nicht vollends vergleichbar mit den üblichen DRV-Statistiken für Deutschland.³ Im Vergleich zum Renten-Zahlbetrag fallen die dargestellten Bruttorenten in beiden Ländern höher aus. In

² Dies Einschränkung gilt insbesondere in Österreich, wo rund 24 Prozent der Renten an Personen unterhalb der Altersgrenze von 65 Jahren ausgezahlt werden (in Deutschland nur 12 Prozent). Dies liegt u.a. an dem geringeren gesetzlichen Rentenalter für Frauen von aktuell noch 60 Jahren in Österreich.

³ Standardmäßig werden bei der Berechnung der Bruttorenten nur die vom Rentenbeziehenden, aber nicht die von der Rentenversicherung geleisteten Beiträge zur Krankenversicherung berücksichtigt. Die erweiterte Abgrenzung in diesem Papier wird gewählt, um eine Vergleichbarkeit mit den Bruttorenten in Österreich zu erzielen, bei denen eine Aufteilung der Krankenversicherungsbeiträge zwischen Rentenbeziehenden und der Rentenversicherung nicht erfolgt.

Österreich enthält der Bruttobetrag die durchschnittliche Ausgleichszulage pro Rente, in Deutschland ist analog der Grundrentenzuschlag inkludiert.

Bei der Kalkulation wird ein gewichteter Beitragssatz herangezogen. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass nicht für alle Beitragszahlenden der gleiche Beitragssatz in den jeweiligen Systemen Anwendung findet. In Österreich bspw. beträgt der allgemeine Beitragssatz 22,8 Prozent, im bäuerlichen Sektor sind hingegen 17 Prozent und im gewerblichen Bereich 18,5 Prozent zu tragen. Für freiberuflich Selbstständige beträgt der Versichertenanteil 20 Prozent der Beitragsgrundlage. Folglich fällt der gewichtete effektive Beitragssatz in Österreich mit 22,1 % etwas niedriger aus als der allgemeine Beitragssatz. In Deutschland hingegen gleicht sich der höhere Beitragssatz in der Knappschaft (24,7 %) und der geringere Beitragssatz für Midijobber (rund 16,9 %) aus. Im Ergebnis entspricht der genutzte effektive Beitragssatz dem allgemeinen Beitragssatz von 18,6 %.

Der Erwerbstätigen-Partizipationsfaktor spiegelt den Anteil der Erwerbstätigen wider, der im Rentensystem abgedeckt wird. Zur Ermittlung dieser Größe wird die Anzahl der Beitragszahler ins Verhältnis zu den Erwerbstätigen (jeweils im Alter 20-64) gesetzt. Für die Abgrenzung der Beitragszahler wird eine möglichst vergleichbare Größe gewählt. In beiden Ländern werden nur Beitragszahler ohne Rentenbezug einbezogen. Personen, die keine eigenen Beiträge leisten (bspw. bei Kindererziehung) und/oder nur geringfügige Einkommen erzielen, bleiben jeweils unberücksichtigt. Das Ausschließen von beitragszahlenden Minijobbenden (mit Entgelten bis 450 € monatlich) erlaubt eine bessere Vergleichbarkeit mit den Zahlen in Österreich, wo Geringverdiener (bis 486 € monatlich in 2022) nicht rentenversicherungspflichtig sind. Die Nichtberücksichtigung von Minijobbern in Deutschland beruht auch darauf, dass diese Gruppe nur sehr begrenzt zum Beitragsaufkommen beiträgt: Nur rund ein Prozent der GRV-Einnahmen in Deutschland (3,7 Mrd.) wird auf Grundlage von Minijobs erzielt. Bezieht man dennoch auch Minijobber (ohne Rentenbezug, Alter 20-64) in die Kennziffer der Beitragszahler mit ein, steigt die Abdeckung der Erwerbstätigen in Deutschland von 79 auf rund 84 Prozent.

Der Renten-Partizipationsfaktor beträgt in beiden Ländern über 100 %, d.h. jede Person im Alter 65 und älter erhält im Durchschnitt (etwas) mehr als eine Rente. Dies ist insbesondere durch den häufigen Doppelbezug einer Alters- und Hinterbliebenenrente zu erklären. Eine Rolle für den hohen Renten-Partizipationsfaktor spielt auch, dass Renten ins Ausland gezahlt werden und daher nur im Zähler (Rentenanzahl) und nicht im Nenner (Bevölkerung) dieses Faktors Berücksichtigung finden.

Tabelle 1: Zentrale Kennziffern im Vergleich

Parameter	Deutschland		Österreich	
	Wert	Quelle	Wert	Quelle
R = Gesamtzahl der Renten	25,9 Mio.	Statistikportal der Rentenversicherung	2,5 Mio.	Jahresberichte 2022 PVA, SVS und BVAEB
R_{65+} = Gesamtzahl der Renten ausgezahlt an Personen 65 und älter	22,7 Mio.	Statistikportal der Rentenversicherung	1,9 Mio.	PVA Jahresbericht 2022, S. 144, Schätzung für SVS und BVAEB
b = Beitragssatz	18,6%	Gewichtetes Mittel: Standardbeitragssatz (18,6 %), Knappschaft (24,7 %) und Midijobs (16,9 %)	22,1%	Gewichtetes Mittel: Standardbeitragssatz (22,8 %), Bauern (17 %), Gewerbe (18,5 %) und FSVG (20 %)
A^{Rente} = jährliche Ausgaben für Renten und Krankenversicherungsbeiträge	348 Mrd. €	Rentenversicherung in Zahlen 2023, S. 20	49 Mrd. €	inkl. Ausgleichszulage + Renten Kriegsgefangene und Heimopfer, ohne Einmalzahlungen zum Inflations-Ausgleich Quelle: Jahresberichte 2022 PVA, SVS und BVAEB
P = durchschnittliche Bruttorente pro Monat	1.120 €	$P = A^{Rente} / R / 12$	1.646 €	$P = A^{Rente} / R / 12$
BM = Bundesmittel	103 Mrd. €	Inkl. Beiträge des Bundes für Kindererziehung, ohne Erstattungen für AAÜG Quelle: Rentenversicherung in Zeitreihen 2022, Tabelle S243_FINANZ_Bundesmittel	12,8 Mrd. €	Budget 2024, Teilheft Bundesvoranschlag, Untergliederung 22, S. 6 Inkl. Partnerleistung, Ausfallhaftung, Beiträge für Teilversicherte und Ausgleichszulage
B = Beitragszahler	32,3 Mio.	Beschäftigte (ohne Rentenbezug und ohne geringfügig Beschäftigte) zusätzlich freiwillig Versicherte und abgesicherte Selbstständige Quelle: Statistikportal	4,2 Mio.	Pflichtversicherte, zusätzlich freiwillig Versicherte und freiwillig Weiterversicherte, abzüglich jener mit Pensionsbezug * Quelle: Jahresberichte PVA, SVS und BVAEB
B_{20_64} = Beitragszahler Alter 20-64	31,3 Mio.	im Alter 20-64	4,0 Mio.	im Alter 20-64 (teilweise Schätzung)
$B * w * b$ = Beitragseinnahmen	248 Mrd. €	abzüglich Beiträge bei Arbeitslosigkeit der BA und Pflege der SPV, ohne Beiträge des Bundes für Kindererziehung Quelle u.a.: Rentenversicherung in Zahlen 2023, S. 20	37 Mrd. €	Inkl. freiwillig Beiträge und Überweisungsbeträge, ohne Beiträge für Teilversicherte Quelle: Jahresberichte 2022 PVA, BVAEB und SVS
B_{SV} = Beitragseinnahmen über andere SV-Träger	11 Mrd.	u.a. Beiträge für Pflegepersonen, Arbeitslosengeld und Krankengeldempfänger Quelle: Statistikportal	2,4 Mrd.	Beiträge für Teilversicherte, die nicht vom Bund übernommen werden, u.a. für Arbeitslosigkeit und Kindererziehung des FLAF Quelle: u.a. Pensionsversicherungsbericht
w = beitragspflichtiger Lohn pro Jahr	40.600 €	= Beitragseinnahmen (ohne Minijobs) / ($B * b$)	40.270 €	= Beitragseinnahmen / ($B * b$)
E^{sonst} = sonstige Einnahmen	1,1 Mrd. €		0,4 Mrd. €	
A^{sonst} = sonstige Ausgaben	12 Mrd. €	u.a. Rehaausgaben	3,5 Mrd. €	u.a. Rehaausgaben
J = Erwerbsbevölkerung im Alter 20-64	49,4 Mio.	Quelle: Eurostat	5,5 Mio.	Quelle: Eurostat
\ddot{A} = ältere Bevölkerung im Alter 65+	18,4 Mio.	Quelle: Eurostat	1,7 Mio.	Quelle: Eurostat
EQ = Erwerbstätigenquote im Alter 20-64	80,7%	Quelle: Destatis Arbeitsmarktzahlen Europa	77,3%	Quelle: Destatis Arbeitsmarktzahlen Europa
Erw = Erwerbstätige im Alter 20-64	39,8 Mio.	$Erw = EQ * J$	4,3 Mio.	$Erw = EQ * J$
$Part^B$ = Erwerbstätigen Partizipationsfaktor	79%	= B_{20_64} / Erw	94%	= B_{20_64} / Erw
$Part^R$ = Renten-Partizipationsfaktor	123 %	= R_{65+} / \ddot{A}	109%	= R_{65+} / \ddot{A}

* Annahme: ein Viertel der SVS Beitragszahler mit hybrider Erwerbstätigkeit, d.h. mit Beiträgen auch als Unselbstständiger zur PVA; Abzug dieser Personen zur Vermeidung von Doppelzählung